

Besondere Bedingungen für das Depotgeschäft mit Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (Dach-Hedgefonds)

1. Geltungsbereich

Diese Besonderen Bedingungen für das Depotgeschäft mit Dach-Hedgefonds gelten abweichend und in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für HANSAINVEST-Depots. Soweit in diesen Besonderen Bedingungen nichts abweichendes oder ergänzendes geregelt ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für HANSAINVEST-Depots.

2. Bewertung, Preisfeststellung, Abrechnung

2.1 Die Ausgabe und Rücknahme (Kauf und Verkauf) von Anteilen an Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (Dach-Hedgefonds) ist nur auf die in den Vertragsbedingungen des Sondervermögens geregelten **Bewertungstage** des Fonds möglich.

2.2. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen wird jeweils unverzüglich nach Ermittlung der Anteilpreise durch die HANSAINVEST **abgerechnet**.

2.3 Die **Mindestanlagebeträge** für den erstmaligen Erwerb von Anteilen und die Beträge für Aufbaupläne und Folgeanlagebeträge ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt.

2.4 Für den Erwerb von Anteilen an Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken kann ein Orderannahmeschluss definiert sein, der sich aus dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt ergibt.

2.5 Als Zeichnungsschlussstag gilt der dem jeweiligen Orderannahmeschluss vorhergehende Bankgeschäftstag der HANSAINVEST.

3. Kauf und Verkauf von Anteilen

3.1 Voraussetzung für den **Kauf** von Anteilen ist

- die rechtswirksam erfolgte Eröffnung eines Depots bei der HANSAINVEST,
- der Eingang eines schriftlichen Auftrages bei der HANSAINVEST und
- der Eingang des Anlagebetrages, das ist der Betrag, für den der Anleger Anteile erwerben möchte, auf einem von der HANSAINVEST vorgegebenem Konto zur freien Verfügung. Der Anlagebetrag enthält den Ausgabeaufschlag.

Sofern die vorstehend genannten Voraussetzungen bis zum Zeichnungsschlussstag erfüllt sind, werden die zu erwerbenden Anteile/Anteilbruchteile zum Ausgabepreis des nächsten Bewertungstages des Sondervermögens abgerechnet. Näheres regelt der jeweils aktuelle Verkaufsprospekt.

Der Kauf von Anteilen/Anteilbruchteilen kann grundsätzlich nur auf von der HANSAINVEST vorgegebenem Formular und mittels Überweisung erfolgen. Der schriftliche Auftrag muss spätestens am Zeichnungsschlussstag bis 12.00 Uhr ausgefüllt und unterschrieben bei der HANSAINVEST eingegangen sein; Näheres regelt der jeweils aktuelle Verkaufsprospekt.

Im Falle nicht rechtzeitigen Einganges von schriftlichem Auftrag und / oder Anlagebetrag bis zum Zeichnungsschlussstag, werden die zu erwerbenden Anteile/Anteilbruchteile mit dem Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Im Falle des Einganges von schriftlichem Auftrag und / oder Anlagebetrag ohne rechtswirksam erfolgte Depotöffnung, wird der Kaufauftrag bis zur rechtswirksam erfolgten Depotöffnung nicht ausgeführt. Der Anleger hat für diesen Zeitraum keinen Anspruch auf Verzinsung.

Analoges gilt für die nicht eindeutige Zuordnung von schriftlichem Auftrag und Anlagebetrag.

3.2 Der Auftrag zum Verkauf von Anteilen/Anteilbruchteilen hat auf von der HANSAINVEST vorgegebenem Formular (Rückgabeerklärung) gegenüber der HANSAINVEST zu erfolgen.

Die Rückgabeerklärung ist unwiderruflich.

Die Rückgabefrist ist in dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Sondervermögens angegeben.

Nach Eingang der Rückgabeerklärung werden die Anteile von der HANSAINVEST gesperrt. Eine Verfügung über diese Anteile ist dann weder vom Depotinhaber noch von dem/den Bevollmächtigten oder einem Dritten mehr möglich.

Die Auszahlung des Rückgabeerlöses erfolgt unverzüglich nach Feststellung des Anteilpreises zu dem die Anteile zurückgenommen werden.

2.3 Tauschaufträge werden als separate Verkaufs- und Kaufaufträge behandelt. Im übrigen gelten die vorstehenden Ausführungen zum Kauf und Verkauf von Anteilen/Anteilbruchteilen.

4. Verzinsung und Partizipation

4.1 Bei dem Kauf von Anteilen hat der Anleger für den Zeitraum zwischen Eingang des Anlagebetrages auf dem von der HANSAINVEST vorgegebenen Konto und dem Bewertungstag, zu dem die Anteile/Anteilbruchteile abgerechnet werden, keinen Anspruch auf die Verzinsung seines Anlagebetrages.

4.2 Bei dem Verkauf von Anteilen/Anteilbruchteilen partizipiert der Anleger an der Wertentwicklung des jeweiligen Sondervermögens bis zu dem Bewertungstag, an dem seine Anteile/Anteilbruchteile abgerechnet werden.

5. Formularzwang

4.1 Kauf- und Verkaufsaufträge werden nur im Original und nur auf Formularen der HANSAINVEST akzeptiert. Aufträge per Fax oder eMail finden keine Beachtung. Alle Aufträge, die nicht auf den von der HANSAINVEST vorgesehenen Formularen erteilt werden, müssen nicht ausgeführt werden.

6. Sonstiges

6.1 Die HANSAINVEST behält sich vor, die Wiederanlage von eventuell zu erstattenden Steuern nach dem Geschäftsjahresschluss des jeweiligen Sondervermögens nicht und eine Barausschüttung vorzunehmen. Dazu hat der Depotinhaber eine Bankverbindung der HANSAINVEST bekannt zu machen. Für den Fall, dass der HANSAINVEST die Bankverbindung des Depotinhabers nicht bekannt ist, wird sie den Auszahlungsbetrag unverzinst solange bereit halten, bis die Bankverbindung geklärt ist. Die HANSAINVEST hat jedoch auch die Möglichkeit, die Steuerbeträge mit dem Anteilpreis des nächsten Bewertungstages wiederanzulegen.